



Rundschreiben

Nr. 01 | 2026

Einladung zur Mitgliederversammlung



am **Mittwoch, den 18. März 2026**
im **Alten Speicher Ebersberg**,
Klosterbauhof 4, 85560 Ebersberg
Beginn: 19:30 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Haushaltsvoranschlag
6. Abstimmung zur Aussetzung der Ringvertreterwahl
7. Vorstellung der neuen Verrechnungssätze 2026
8. MeinAcker
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge



Eingeladen sind alle Mitglieder mit Familie!



Vortragsredner Dr. Michael Mederle:
"Landwirt & Lohnunternehmer - ein gutes
Geschäft ist dann, wenn beide daran verdienen."

Auf euren Besuch freuen sich

Josef Jakob
Vorsitzender

Marianne Semmler
Geschäftsführerin

**und das ganze Team der
Vorstandschaft und Geschäftsstelle**

Parkmöglichkeiten: Bahnhof, Tiefgarage in der Altstadtpassage, Amtsgericht, Marienplatz, Volksfestplatz
Hinweis: Tiefgarage des e-EinZ schließt direkt nach Ladenschluss

Verrechnungssätze 2026

Liebe Mitglieder,

nach drei Jahren wurde es wieder Zeit: Wir haben unsere Verrechnungssätze neu berechnet.

Grundlage für die Berechnung sind die Preisentwicklungen der vergangenen Jahre, betriebswirtschaftliche Kalkulationen auf Festkostenbasis sowie Einschätzungen von Mitgliedern, der Geschäftsstelle und den Ringvertretern. Die Verrechnungssätze wurden unter der Annahme einer hohen, aber realistischen Auslastung unserer Landwirte ermittelt. Die neuen Verrechnungssätze stehen euch auf der Homepage unter: www.mr-ebe.de/ev/leistungen/abrechnung-und-verrechnungssatze/ zur Verfügung.

Das Verrechnungssatzheft, lassen wir euch mit den nächsten Rundschreiben zukommen.



Betriebsübergaben und Änderungen zur Steuer

Bitte beachtet Hofübergaben und Änderungen der Umsatzsteuer rechtzeitig zu melden, damit es bei zukünftigen Abrechnungen nicht zu Stornierungen kommt. Bitte teilt uns zudem mit, wenn sich an euren Flächen etwas verändert hat, dies ist relevant für den diesjährigen Beitragseinzug im Mai/Juni.

Agrardieselantrag für das Verbrauchsjahr 2025

Für das Verbrauchsjahr 2025 wurden von uns bereits die Auftraggeber- und Auftragnehmerbescheinigungen verschickt. Die Antragstellung erfolgt wie im letzten Jahr über das Zollportal. Eine Antragsstellung ist bereits möglich (nur online über Geschäftskundenzugang Zoll-Portal/Elster).

Das Bundeskabinett hat im September 2025 beschlossen, dass die Agrardieselnrückvergütung im Jahr 2026 wieder vollständig eingeführt wird. Für das Jahr 2025 gelten jedoch noch die gekürzten Rückvergütungswerte. (s. Tabelle)

Antragsjahr	Verbrauchsjahr	Entlastungssatz in Cent/Liter
2026	2025	6,44
2027	2026	21,48

Gerne unterstützen wir euch bei der Antragstellung per TeamViewer/Telefonkonferenz oder vor Ort. Meldet euch gerne bei uns.

Mehrfachantrag

Wir bieten auch dieses Jahr wieder Unterstützung bei der Mehrfachantragsstellung (**Eingabehilfe, keine Beratung**). Dies kann telefonisch, per TeamViewer oder auch gerne vor Ort in der Geschäftsstelle erfolgen.

Mitglieder, welche den Mehrfachantrag im letzten Jahr über uns haben machen lassen, bekommen rechtzeitig einen Termin zur Antragstellung zugeteilt. Weitere Interessenten können sich gerne in der Geschäftsstelle zur Terminvereinbarung melden.

Verstärkung in der Dorf- und Betriebshilfe

Servus, ich bin der Fleidl Jakob, 22 Jahre alt und vom Beruf gelernter Landwirt. Im Sommer letzten Jahres beendete ich die zweijährige Weiterbildung zum Agrartechniker in Landsberg am Lech. Vor dieser Weiterbildung war ich bereits ein Jahr als Betriebshelfer unterwegs und habe zusätzlich das dreiwöchige Praktikum im Büro des Maschinenrings absolviert. Seit Anfang des Jahres bin ich nun wieder Teil des Maschinenrings sowie der Agrokomm und hauptsächlich für Einsätze in der sozialen Betriebshilfe unterwegs.



Grias Eich, I bin de Irmgard Renner, 19 Jahr oid und kimm aus Frauenneuharting. Im Sommer hob I mei Ausbildung zur ländlichen Hauswirtschaftlerin abgeschlossen. Seit November bin ich beim Maschinering als Betriebshelferin angestellt und unterstütze Familien im Stall und Haushalt.



Freie Kapazitäten in der Alltagsbegleitung

Personen mit min. Pflegegrad 1 bekommen pro Monat 131,00 € Entlastungsbetrag von der Pflegekasse, der dafür verwendet werden kann. Unsere Alltagsbegleiterinnen unterstützen z.B. bei Arztfahrten und Einkaufen, aber auch spazieren gehen, Spiele spielen usw. gehören dazu.

Aktuell haben wir freie Kapazitäten in der Alltagsbegleitung.

Bei Interesse freuen wir uns über Anfragen und geben gerne Auskunft. Ansprechpartnerin:

Anna Oberschätzl (Tel. 08092/2696-13)

LfL-Programm zur Düngeberechnung

Die Onlineanwendung der LfL für die Berechnung der Düngebedarfsermittlung steht letztmalig für das Düngejahr 2026 zur Verfügung und wird dann abgeschaltet. Hierzu bietet der Maschinenring mit MeinAcker die ideale FolgeLösung. Hier kannst du in der Schlagkartei neben der Düngebedarfsermittlung und der Düngedokumentation auch die Neuerungen bei der Pflanzenschutzdokumentation erfüllen.

MeinAcker Kostenlose Schulungen

Du hast bereits von MeinAcker gehört oder gelesen, bist dir aber noch nicht sicher, welche Funktionen und Vorteile MeinAcker für deinen Betrieb bietet? Dann nutze die Gelegenheit und nimm an einer unserer kostenlosen Schulungen in deiner Geschäftsstelle teil.

Aktuell stehen folgende Termine zur Verfügung, zu denen du dich gerne anmelden kannst:

- **Dienstag, 24.02.2026**
13:30 – 15:30 Uhr
- **Donnerstag, 26.02.2026**
09:30 – 11:30 Uhr
- **Dienstag, 10.03.2026**
13:30 – 15:30 Uhr

Bei hoher Nachfrage organisieren wir selbstverständlich gerne zusätzliche Termine.

Zusätzlich finden regelmäßig kostenlose Online-schulungen der MR-Akademie statt. Hierzu kannst du dich direkt anmelden:

<https://akademie.maschinenring.de/>

Neue Regeln für die Gülle-Breit- verteilung 2026 – das ändert sich

Verdünnte Gülle darf in Bayern in Ausnahmefällen weiterhin breitflächig ausgebracht werden. Ab 2026 gelten dafür jedoch strengere Vorgaben. Grund sind vermehrte Beanstandungen bei der Einhaltung der vorgeschriebenen Trockenmassegehalte (TM-Gehalte).

Wichtig: Das alternative Verfahren ist künftig nur noch mit vorheriger Meldung und klarer Dokumentation zulässig.

Was ist zu beachten?

- **Jährliche Meldung an die LfL** vor der ersten Ausbringung (elektronisch).
Dabei müssen Angaben zur Art des Wirtschaftsdüngers, zum Ort der Verdünnung und zur Herkunft des Wassers gemacht werden.
- **Proben ziehen nicht vergessen:**
Je nach Art der Verdünnung ist mindestens einmal pro Jahr eine Probe des Wirtschaftsdüngers zu nehmen um den TM-Gehalt zu bestimmen.
- Bei einer kontinuierlichen Verdünnung muss vor der ersten Ausbringung eine Probe genommen werden. Es darf erst nach Erhalt des Analyseergebnisses mit der Ausbringung begonnen werden.
- Bei Verdünnung im Fass oder einer Vorgrube ist die Probe der unverdünnten Gülle zu nehmen und anhand des TM-Gehaltes die benötigte Wassermenge zu berechnen.
- **Wasserzugabe dokumentieren:**
Die berechnete und tatsächlich zugegebene Wassermenge muss nachvollziehbar festgehalten werden (z. B. mithilfe des LfL-Lagerraumprogramms).
- **Unterlagen aufbewahren:**
Analyseergebnisse und Berechnungen sind für mögliche Kontrollen bereitzuhalten. Zusätzlich wird eine Kontrollprobe gezogen.

Die bekannten TM-Grenzwerte bleiben bestehen (z. B. max. 4,6 % bei verdünnter Rindergülle).

Hilfestellungen, Berechnungsprogramme und weitere Infos stellt die LfL online zur Verfügung.

MR-Reise Schwarzwald-Elsass 07.- 09.09.2026



Nachdem die letztjährige MR-Reise nach Dresden anlässlich des Jubiläums auf große Resonanz gestoßen ist

und bei allen Teilnehmern schöne Erinnerungen weckt, haben wir uns entschlossen auch heuer wieder eine MR-Reise anzubieten. Unter dem Motto „Schwarzwald-Elsass-Markgräflerland - Landwirtschaft, Kultur & Natur entlang des Rheins“ fahren wir von 07.- 09.09.2026 in eine der bekanntesten Weinregionen Deutschlands.

Wir besichtigen eine Straußenfarm, erkunden Freiburg und Basel (Schweiz) und werden natürlich die hervorragenden Weine des Rheingebiets kosten.

Das genaue Programm sowie das Anmeldeformular findet ihr in beigefügtem Flyer.

Anmeldeschluss ist der 20.05.2026

Wir freuen uns über zahlreiche Mitreisende.

Antragshilfe Stromsteuer-Rückerstattung



Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen sowie Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe können von einer Stromsteuer-Rückerstattung, nach § 9b StromStG profitieren. Der Entlastungsbetrag liegt bei 0,02 €/kWh, für die ersten 12 500 kWh gibt es allerdings keine Erstattung. [Rechenbeispiel bei 40 000 kWh betrieblichem Strom (privat abgezogen):

$40\,000\text{ kWh} - 12\,500\text{ kWh} = 27\,500\text{ kWh} \times 0,02\text{ €} = 550\text{ €}$ (Entlastungsbetrag)]

Die Antragstellung erfolgt ähnlich wie beim Agrardieselantrag online über das Zollportal. Zur Antragstellung benötigt ihr:

- ELSTER-Organisationszertifikat + Geschäftskundenzugang Zoll-Portal (wie für Agrardieselantrag, wir unterstützen bei der Beantragung)
- Stromverbrauch 2025 (Stromrechnung)

Gerne unterstützen wir euch bei der Antragstellung per TeamViewer/Telefonkonferenz oder vor Ort. Meldet euch gerne bei uns.

Neue gemeinsame Homepage



Seit Mitte Januar ist unsere neue gemeinsame Homepage mit der Agrokomm Maschinenring GmbH online. Sie ist aber nach wie vor unter www.mr-ebe.de/ zu finden.

Beste Grüße

Josef Jakob
Vorsitzender

Marianne Semmler
Geschäftsführerin

und das ganze Team der Geschäftsstelle

Impressum: Maschinen- und Betriebshilfsring Ebersberg / München-Ost e.V., Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg (Herausgeber), E-Mail: info@mr-ebe.de, Tel.: 08092-2696-0, Fax: 08092/2696-99

Bildnachweis: Canva, MR Ebersberg, Jakob Fleidl, Irmgard Renner, Stadt Freiburg, MR Deutschland

MeinAcker



Registriere dich im MR-Portal und erhalte Zugang zu allen Anwendungen und Apps.
portal.maschinenring.de



Mit MeinAcker alles im Griff.

Das Software-Paket vom Maschinenring.

SCHLAGKARTEI

- >> Graphische Schlagverwaltung
- >> Gesetzeskonforme Dokumentation
- >> Planen der Fruchtfolge über mehrere Jahre
- >> Integrierte Düngebedarfsermittlung
- >> Mehrere Firmierungen und Nutzer möglich

DOKUMENTE

- >> Revisionssichere Dokumentenablage
- >> E-Mail Postfach
- >> Schnittstelle an Maschinenring und Steuerberater
- >> E-Rechnungen empfangen, erstellen und versenden
- >> Scan-App

LOHNARBEITEN

- >> Schnelle und einfache Erfassung von Aufträgen
- >> Direkte Übermittlung an den Maschinenring
- >> Eigene Stammdaten und eigene Maschinen
- >> Zugriff mehrere Mitarbeiter
- >> Mobile Smartphone-App



MASCHINENRING

